

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die GREEN HILL GOLFCARD DER GOLFSPORTANLAGE GREEN HILL DER GOLF & EVENTPARK MÜNCHEN-OST

1. GELTUNGSBEREICH

- Die Green Hill Golfcard ist ein von der Golfsportanlage Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost bereitgestelltes elektronisches Zahlungssystem für den Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost in Aschheim. Der Vertrieb der Green Hill Golfcard erfolgt im Namen und für Rechnung der Schöndorfer GmbH & Co. Grundstücks KG als Kartenaussteller (im Folgenden „Kartenaussteller“).
- Für die Nutzung des elektronischen Zahlungssystems gelten im Verhältnis zwischen dem Kartenaussteller und dem jeweiligen Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. VERTRAGSBEZIEHUNGEN

- Mit Erwerb der Green Hill Golfcard kommt ein Vertrag zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber über die Nutzung der Green Hill Golfcard als Zahlungssystem des Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost gemäß den nachfolgenden Bedingungen zustande.
- Nimmt der Karteninhaber Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen in Anspruch, begründen diese ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und den angeschlossenen Vertragsstellen.

3. LEISTUNGSUMFANG

- Mit der Green Hill Golfcard kann der Karteninhaber auf dem Gelände des Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang vermindert sich das auf der Green Hill Golfcard gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag.
- Der Kartenaussteller schuldet nicht die Erbringung der von den angeschlossenen Akzeptanzstellen angebotenen Leistungen, die mit der Green Hill Golfcard auf dem Gelände des Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost bezahlt werden können.

4. ERWERB

- Die Green Hill Golfcard ist an ausgewiesenen Stellen des Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost, insbesondere an Verkaufsautomaten sowie im Anlagenbüro, erhältlich.
- Die vom Karteninhaber erworbene Green Hill Golfcard verbleibt im Eigentum des Kartenausstellers. Der Besitz der Green Hill Golfcard berechtigt lediglich zur Verfügung über ein Kartenguthaben.

5. AUFLADUNG DER GREEN HILL GOLFCARD

- Die Green Hill Golfcard ist bei Erwerb mit einem Erstaufzahlungsbetrag von mindestens EUR 20,00 zu versehen; hiervon werden EUR 4,00 als Einmalgebühr für die Ausstellung der Karte einbehalten. Eine Rückzahlung der Gebühr bei Rückgabe der Green Hill Golfcard erfolgt nicht. Die Green Hill Golfcard kann auf dem Gelände des Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost an den ausgewiesenen Stellen aufgeladen werden.
- Die Green Hill Golfcard kann bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200,00 aufgeladen werden.

6. GÜLTIGKEIT

- Die Green Hill Golfcard kann ab Erwerb für ein Jahr für den Einkauf bei den angeschlossenen Akzeptanzstellen verwendet werden.

7. RÜCKTAUSCH

- Während der Gültigkeitsdauer der Green Hill Golfcard kann der Karteninhaber Rücktausch eines etwaigen Kartenguthabens in Form einer Überweisung auf ein Konto verlangen. Im Fall der Überweisung wird das Kartenguthaben mit einem Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 3,00 belastet. Ein postalischer Rücktausch eines Kartenguthabens von weniger als EUR 3,00 erfolgt nicht. Eine Auszahlung in Teilbeträgen ist nicht möglich.
- Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Karteninhaber Rücktausch innerhalb von zwei Jahren verlangen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rücktausch ausgeschlossen.
- Ein Rücktausch ist schriftlich (postalisch) möglich. Ein Rücktausch bei den angeschlossenen Akzeptanzstellen erfolgt nicht.
- Ein Rücktausch erfolgt ausschließlich gegen Rückgabe der Green Hill Golfcard. Im Falle einer Beschädigung des Speicherchips der Green Hill Golfcard ist ein Rücktausch ausgeschlossen, außer der Karteninhaber weist ein noch bestehendes Kartenguthaben anderweitig nach.

8. REKLAMATION UND GELTENDMACHUNG VON EINWENDUNGEN

- Reklamationen, die das Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und den angeschlossenen Akzeptanzstellen betreffen, sind unmittelbar gegenüber der jeweiligen Akzeptanzstelle vorzubringen. Sie berühren nicht die Belastung des Kartenguthabens mit dem verfügbaren Betrag.

- Reklamationen hinsichtlich der Green Hill Golfcard können im Anlagenbüro auf dem Gelände des Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost persönlich vorgebracht oder schriftlich an Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost, Am Mühlbach 2, 85609 Aschheim gerichtet werden.
- Einwendungen, die die Höhe des Kartenguthabens betreffen, sind spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Kenntniserlangung anzuzeigen.

9. VERANSTALTUNGSBEDINGTE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG

- Sofern der Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost und/oder einzelne Bereiche des Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost für die Nutzung ganz oder teilweise gesperrt sind, besteht kein Anspruch des Karteninhabers auf die Nutzung der Green Hill Golfcard und/oder auf den Ausgleich der vorübergehenden fehlenden Nutzungsmöglichkeit.

10. WEITERGABE AN DRITTE

- Die Weitergabe der Green Hill Golfcard an Dritte, gleich aus welchem Grund, ist nicht gestattet. Der Kartenaussteller ist berechtigt, etwaige Verstöße hiergegen durch Entzug der Green Hill Golfcard bei Verfall des vorhandenen Guthabens und/oder durch fristlose Kündigung des Nutzungsvertrages und durch Ausspruch eines Spielverbots zu ahnden.

11. SORGFALTSANFORDERUNGEN, VERLUST UND MISSBRAUCH

- Der Karteninhaber hat die Green Hill Golfcard mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.
- Das Risiko eines Verlustes und eines vom Karteninhaber zu vertretenden Missbrauchs der Green Hill Golfcard trägt der Karteninhaber. Die Berechtigung des Karteninhabers wird von den Akzeptanz- und Rücktauschstellen nicht geprüft. Im Einzelfall kann jedoch eine Prüfung erfolgen.
- Bei vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände erfolgt eine Strafanzeige durch den Kartenaussteller. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleibt vorbehalten.

12. HAFTUNG

- Der Kartenaussteller übernimmt keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der mit der Green Hill Golfcard bezahlten Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen.
- Eine Haftung des Kartenausstellers für jedwede Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn
 - » diese beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Kartenausstellers,
 - » es sind Ansprüche aus Produkthaftung betroffen,
 - » es sind Ansprüche aufgrund vom Kartenaussteller zu-rechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens betroffen, oder
 - » es sind Ansprüche aufgrund vom Kartenaussteller zu vertretenden Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten betroffen; wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- Soweit die Haftung des Kartenausstellers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgelhilfen.

13. ERFÜLLUNGORT, SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: August 2010